



FÖRDERPROGRAMM

HEIZUNGSPUMENTAUSCH

Im Heizkessel wird warmes Wasser zur Beheizung der Wohnräume erzeugt. Dies wird mit einer sogenannten Heizungsumwälzpumpe über Rohrleitungen zu den Heizkörpern gepumpt. Diese Pumpe läuft während der Heizperiode immer und ist so für ca. 5-10 % des Stromverbrauchs im Haushalt verantwortlich.

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des Stromverbrauchs durch den Austausch von alten Heizungswärmepumpen mit manueller Stufenregelung gegen Hocheffizienzpumpen. In Bestandsanlagen sind unregelmäßige Umwälzpumpen weit verbreitet. Dabei verbrauchen diese deutlich mehr Strom als elektronisch geregelte, hocheffiziente Pumpen. Diese amortisieren sich durch die niedrigeren Betriebskosten oft schon nach wenigen Jahren. In folgender Abbildung ist exemplarisch der Kostenvergleich einer alten unregelmäßigen Umwälzpumpe und einer neuen, hocheffizienten Pumpe gezeigt (unregelmäßige Stufenpumpe: 60 Watt max. elektrische Leistungsaufnahme, 6000 Betriebsstunden pro Jahr, Stromkosten ca. 76 €; hocheffiziente Pumpe: 18 Watt max. elektrische Leistungsaufnahme, Stromkosten ca. 9 €, Investitionskosten ca. 391 € inkl. Montage; Amortisationszeit 5 bis 6 Jahre).



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Nachweis: Vorlage Rechnung Fachfirma
- Gefördert wird der Austausch von alten, unregelmäßigen Pumpen gegen Hocheffizienzpumpen der besten Effizienzklasse (aktuell Klasse A)

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

40 Euro Zuschuss je Pumpe

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE
SENGENTHAL



Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Heizungspumpentausch

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
Herstellungsbestätigung Energieeffizienz	<input type="checkbox"/>

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf*